

<https://blog.de.erste-am.com/nachhaltige-geldanlage-neue-regelungen-in-der-anlageberatung/>

Nachhaltige Geldanlage: Neue Regelungen in der Anlageberatung

Paul Severin



Mit Stichtag 2. August dürfen in der Beratung nachhaltig orientierten Anleger:innen nur noch passende Produkte angeboten werden.

Hintergrund sind einschneidende Änderungen der EU-Finanzmarkttrichtlinien MiFID (für Wertpapiere). Die Anlageberater:innen müssen alle Kund:innen fragen, ob sie nachhaltig investieren möchte oder nicht. Die neue Richtlinie basiert auf dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“). Dieser Plan folgt dem Pariser Klimaabkommen (2016) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN.

Nachhaltigkeitspräferenz Ja/Nein: Sind Sie an Nachhaltigkeit interessiert?

Wird die Frage nach der Nachhaltigkeit bejaht, werden in einem weiteren Schritt drei Nachhaltigkeitsdimensionen besprochen:

EU-Offenlegungsverordnung	EU-Taxonomie	PAI-Kriterien
		
<i>Bezeichnung im österreichischen Sparkassensektor: ESG</i>	<i>Bezeichnung im österreichischen Sparkassensektor: Ökologie</i>	<i>Bezeichnung im österreichischen Sparkassensektor: Spezialkriterien</i>
Bei diesen Fonds liegt der Fokus auf ESG (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung).	Bei diesen Fonds liegt der verstärkte Fokus auf dem Thema Umwelt.	Principle Adverse Impacts (PAIs = wesentliche negative Auswirkungen). Bei diesen Fonds liegt der Fokus auf der Vermeidung negativer Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

HINWEIS: Gibt es keine Präferenz für eine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen, kann der Kunde bzw. die Kundin aus der gesamten Nachhaltigkeitspalette auswählen.

1. Präferenz: EU – Offenlegungsverordnung

Der erste Aspekt beinhaltet Investmentfonds, die gemäß der EU Offenlegungsverordnung durch die Fondsgesellschaft hinsichtlich ihres nachhaltigen Investmentansatzes entweder in die Kategorien Artikel 8 oder Artikel 9 eingeteilt werden.

Investmentfonds, die als Artikel 8 eingestuft sind, müssen Nachhaltigkeitsfaktoren aktiv fördern oder zumindest berücksichtigen. Fonds, die nach Artikel 9 eingestuft sind, müssen ein nachhaltiges Investitionsziel anstreben. Fällt ein Fonds weder in Artikel 8 oder 9 Kategorie, gilt dieser als nicht nachhaltig.

HINWEIS: Erfolgt die Fondsauswahl auf Basis der EU Offenlegungsverordnung, spricht auf Basis eines nachhaltigen Investmentprozesses, kann man aus einer breiten Produktpalette auswählen. Hierbei finden in der Veranlagung nachhaltige Aspekte nicht nur im Bereich Umweltschutz, sondern auch zum Beispiel Einhaltung von Menschenrechten, keine Kinderarbeit oder

im Bereich guter Unternehmensführung Berücksichtigung.

Produktpalette Erste Asset Management:

EAM Impact-Fonds ([Impact | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

EAM Responsible Fonds ([Responsible | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

EAM Integration Fonds ([Integration | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

2. Präferenz: EU Taxonomie

Die EU-Taxonomie dient dazu, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten messbar und vergleichbar zu machen. Dabei werden aktuell ökologische Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Investmentfonds, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, wählen ihre Investitionen auch danach aus, ob sie mit ihren Tätigkeiten die durch die Taxonomie geforderten Kriterien erfüllt und dadurch einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

HINWEIS: Wird hier der Schwerpunkt bei der Nachhaltigkeit gelegt, so stehen hier aktuell primär der Klimaschutz und die Bekämpfung des Klimawandels im Vordergrund – weitere Ziele sind bereits von der EU angekündigt.

Produktpalette Erste Asset Management:

EAM Impact-Fonds ([Impact | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

EAM Responsible Fonds ([Responsible | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

3. Präferenz: PAI Kriterien

Bei den PAIs (sprich: „pais“; Principal Adverse Impact, bzw. auf Deutsch: Wesentliche negative Auswirkungen) handelt es sich um die wichtigsten Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsthemen auswirken. In Summe gibt es 18 Speziale Kriterien. Investmentfonds, die diese Faktoren berücksichtigen, wählen ihre Investitionen so aus, dass eine Reduktion der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ermöglicht wird.

Negative Auswirkungen werden in folgenden Bereichen reduziert:

- Treibhausgasemissionen
- Förderung der Biodiversität
- Vermeidung von Wasserverschmutzung
- Abfallvermeidung
- Soziale Belange im Bereich Arbeitnehmer:innen
- Sonderkriterium für Staaten und Immobilieninvestments

HINWEIS: Hier können künftig Anleger:innen entscheiden ob bestimmte Veranlagungen mit negativen Auswirkungen vermieden werden sollen. Der Investmentprozess der Erste Asset Management berücksichtigt diese Kriterien bereits beim Großteil ihrer nachhaltigen Produktpalette. Die Datenlage erlaubt derzeit noch keine Auswahl von Einzelfaktoren.

Produktpalette Erste Asset Management:

EAM Impact-Fonds ([Impact | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

EAM Responsible Fonds ([Responsible | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

EAM Integration Fonds ([Integration | Erste Asset Management \(erste-am.at\)](#))

EAM Fondssuche nach Nachhaltigkeitskriterien

Die Fondssuche wurde auf der Webseite neu eingerichtet:

www.erste-am.at/de/private-anleger/unsere-fonds/fondssuche

Fazit

Ab dem 2. August gibt es für Kund:innen die Möglichkeit die Fonds der Erste Asset Management nach den neuen Nachhaltigkeitspräferenzen zu selektieren. Die entsprechenden Filter wurden in die Fondssuche der EAM Webseite eingebaut.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Paul Severin

Paul Severin ist seit April 2008 bei der Erste Asset Management GmbH tätig. Bis 2012 verantwortete er das Produktmanagement des Unternehmens, seit April 2012 leitet er die Communications und Digital Marketing Aktivitäten. Vorher war er von 1999-2008 als Leiter des Aktienfondsmanagements und stellvertretender Leiter für institutionelle Fonds bei Pioneer Investments Austria in Wien tätig.

Seine Karriere im Wertpapiergeschäft startete er bereits 1992 bei der Constantia Privatbank als Portfoliomanager und Analyst. Von 1994 – 1999 war er als Primäranalyst bei der Creditanstalt Investmentbank in Wien.

Er hat internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck und an der Marquette University in Milwaukee/WI/USA studiert. Vor seinem Studium arbeitete er bei der Dornbirner Sparkasse im Bereich Akkreditiv und Exportfinanzierung.

Paul Severin ist Mitglied des Vorstands der ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) und CEFA-Charterholder.

Paul Severin ist auch auf Twitter: @paulseverin